



TC Grün-Weiß Bergfelde e.V.

Beitragsordnung

Grundlage der Beitragsordnung ist der §7 der Satzung des TC Grün-Weiß Bergfelde e.V. in der Fassung die von der Mitgliederversammlung am 15.03.2019 beschlossen wurde.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die jeweiligen Jahresbeiträge sind bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen. Nach Kontrolle der Zahlungseingänge durch den Vorstand erfolgt bei Nichteinhaltung eine zweimalige Mahnung. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,- € erhoben.
2. Wird nach zweimaliger Mahnung der fällige Jahresbeitrag bis zum 15.08. nicht gezahlt, wird durch den Vorstand ein Ausschlussverfahren eingeleitet (Anschreiben des Mitgliedes; ggf. Aussprache im Vorstand; Entscheidung; schriftliche Information des Mitgliedes; ggf. Einspruch und nochmalige Beratung und Entscheidung durch den Vorstand).
3. Bei Neuaufnahme bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, bei Neuaufnahme nach dem 30.06. der halbe Jahresbeitrag.
4. Bei Austritt aus dem Verein bis zum 30.06. eines Jahres hat jedes Mitglied Anspruch auf Rückzahlung des halben Jahresbeitrages. Danach erlischt jeder Anspruch auf anteilige Beitragsrückzahlung. Ohne Zahlungsverpflichtung bleibt ein Mitglied, wenn der Austritt aus dem Verein vor dem 15.04. eines Jahres erklärt wird.
5. Eine passive Mitgliedschaft (ganzjährige bzw. mehrjährige Nichtteilnahme am Trainings- und Spielbetrieb) ist bis spätestens 15.04. eines Jahres dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Nur unter dieser Voraussetzung kann der reduzierte Mitgliedsbeitrag von 50% in Anspruch genommen werden.
6. Die Aufnahme des Spielbetriebes während des Jahres nach angezeigter passiver Mitgliedschaft zieht die volle Zahlung des Jahresbeitrages und die Übernahme weiterer Verpflichtungen der aktiven Mitgliedschaft nach sich (u.a. Ableistung der obligatorischen Arbeitsstunden zur Erhaltung und Pflege der Platzanlage).
7. Die nach §5 der Satzung jährlich abzuleistenden Arbeitsstunden sind nach Altersklassen gestaffelt. Mitglieder unter 14 Jahren müssen keine, ab 14 Jahren 2 Stunden und ab 18 Jahren 4 Stunden ableisten. Sollten diese Stunden nicht geleistet werden können, so ist eine Ersatzzahlung in Höhe von 20,-€ pro Stunde an den Verein zu zahlen. Die Ersatzzahlung ist spätestens bis zum Ende des Jahres einzuzahlen.

8. Beitragsübersicht

| | Einmalige Aufnahmegebühr | Jahresbeitrag |
|---|---------------------------------|----------------------|
| Erwachsene | 200 Euro | 200 Euro |
| Ehepaare | 370 Euro | 370 Euro |
| Jugendliche, Azubi, Studenten | 100 Euro | 135 Euro |
| Kinder, die im Beitragsjahr 14 Jahre alt werden | 100 Euro | 135 Euro |
| Kinder bis einschl. 13 Jahre | 50 Euro | 95 Euro |

Die passive Mitgliedschaft beträgt in allen Gruppen 50% des jeweiligen Jahresbeitrages.

Der Familienrabatt beträgt für das zweite Kind 25%, für das dritte Kind 75% sowie für das vierte und jedes weitere Kind 100% des jeweiligen Jahresbeitrages

9. Spielberechtigt sind Mitglieder erst nach Zahlung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr, und nach Nachweis der Ableistung/der Ablösung der Aufbaustunden für das vorangegangene Geschäftsjahr.

TC Grün-Weiß Bergfelde e.V.

- Der Vorstand -